

Besprechungen

Stürmann, Josef: *Der Mensch in der Geschichte.* Versuch einer philosophisch-anthropologischen Geschichtsbetrachtung. München 1948. Verlag Kurt Desch. 308 S.

Einige Sätze aus der Einleitung dieses Buches kennzeichnen vielleicht am besten die Grundhaltung des Verfassers und seine Fragestellung: „Die drei Grundrealitäten: Gott, Welt und Mensch sind in einem neuen Sinn Dinge an sich geworden. Es ist echte philosophische Aufgabe, den dem Lebensgefühl entschwundenen Wesen wieder das göltig sprechende Gesicht zu geben, sie neuerdings zu benennen. Benennen aber heißt, aus der Sehnsucht nach Realisierung die metaphysischen Wirklichkeiten geistig zu berühren. Dazu hat die Zeit uns angehalten: in der Leere des Daseins, in die wir verloren sind, in uns selber das Eigentlichsein und in ihm die Welt wiederzufinden, in dem wir das Menschliche in uns selbst wieder zur greifbar schöpferisch-andächtigen Gestalt erwecken. Was besagt das andere, als sehnsüchtig zu sein? In geistiger Sehnsucht aber die geistige Frage nach dem Stand von Menschsein in sich und der Geschichte zu stellen, heißt das Menschliche, das sehnsüchtig gebliebene Frage in geistiger Gestalt ist, in seiner Gefahr vor dem Untergang in sich durch sich selbst immer wieder neu in der Geschichte der Menschheit zu ‚verwirklichen‘.“ Begreift man den Menschen allerdings nur naturwissenschaftlich, organologisch, biologisch, so muß er als „kausaldeterminiertes Funktional-Element und tätiger Singular-Exponent einer allgemeineren Lebensgattung, etwa der Rasse, des Volkes, des Staates, der Klasse usw.“ erscheinen. Als natürliches oder auch funktionalisiertes Lebewesen hat er keine Geschichte. Geschichte setzt Person und Persönlichkeit voraus und ist nur auf Grund persönlicher Entscheidungen denkbar. Sehr richtig betont der Verfasser: „Damit das menschliche Lebewesen nicht als Mensch in die undeutliche Artfunktionalität versinke und gerade durch seine Rationalität unter das Tier hinab verbestialisiere, damit in der geschichtlichen Welt das Menschliche erhalten bleibe und damit der ‚Sinn‘ des Daseins überhaupt, ist dem menschlichen Lebewesen von ‚Natur‘ aus trotz seiner ‚Lebenswut‘ auch die ‚Sehnsucht‘ angeboren, sich durch das Ergriffensein durch einen ‚Geist‘ Grenzen zu setzen und dadurch einen über-natürlichen Gegenpol in einem es bestimmenden Gesetz zu erhalten, das der Maßlosigkeit des Lebens,

das sich seiner Intelligenz bewußt ist, ein Maß echt-menschlicher ‚Ordnung‘ entgegenstellt“ (S. 148). Überhaupt enthält das Buch eine Fülle guter, trefflicher Gedanken. Allein Stil und Ausdrucksweise des Verfassers erschweren die Lektüre außerordentlich. Es gehört mehr als Aufgeschlossenheit des Lesers dazu, dem Verfasser auf seinen mannigfaltig verschlungenen und sich wiederholenden Wegen zu folgen. Die Untersuchung der wesentlichen Bedingungen sinnvollen menschlichen Lebens bleibt überdies zu sehr im Grundsätzlichen stecken. Wieder und wieder kreist der Gedanke um den „metaphysischen Sinnbezug alles Lebens auf den geistigen Seinsgrund“ (S. 59), ohne daß dieser „Sinnbezug“ dem Leser klarer und deutlicher zum Bewußtsein gebracht würde. Da der Verfasser in der Sphäre prinzipieller Entscheidung verharret, läßt er die den modernen Menschen besonders interessierenden praktisch-politischen und praktisch-ökonomischen Fragen fast gänzlich außer Betracht. Der aufmerksame Leser vermißt m. a. W. eine Untersuchung und Darstellung der Realisierung und Realisierbarkeit der Idee. Es genügt nicht, daß man dem Menschen sagt, er habe sich an einer metaphysischen Ordnung zu orientieren. Notwendig ist, daß auch gezeigt wird, wie er sich in der gegebenen Situation zweckmäßig und sinnvoll, also richtig und gut verhalten kann. Dazu freilich ist eine Auseinandersetzung mit den politischen und ökonomischen Gegenwartsfragen unerläßlich.

Herbert Schack - Berlin

Pribilla, Max : *Deutsche Schicksalsfragen*. Rückblick und Ausblick. 2. vermehrte Auflage von „Deutschland nach dem Zusammenbruch“. Frankfurt a. Main 1950. Verlag Josef Knecht — Carolusdruckerei. 335 S.

Der Verfasser will „weniger die Ereignisse des Dritten Reiches als vielmehr die Ursachen und Lehren dieser Ereignisse zur Darstellung“ bringen. Der Leser mag nun vielleicht befürchten, daß ein Jesuitenpater seiner leidenschaftlichen, gerechten Empörung Ausdruck gibt und die uns bekannten Dinge und Verhältnisse aus kirchlich-konfessioneller Sicht einseitig beurteilt und verurteilt. Allein er wird dem Verfasser ein hohes Maß von Unvoreingenommenheit, ja von vorbildlicher Objektivität zuerkennen müssen. Der Verfasser scheut sich keineswegs, auch die Haltung der christlichen Kirchen zu kritisieren: „Aufs große Ganze gesehen läßt sich sagen, daß die alte Mahnung des „Principiis obsta“ nicht genügend beachtet wurde. Die anfänglich wohlwollend entgegenkommende oder zuwartende Haltung hat dann für die Folgezeit den großen Nachteil gehabt, den immer notwendiger werdenden Widerstand zu erschweren“ (S. 67). Sehr gut, sehr überzeugend ist die Erörterung der uns alle bewegenden Frage: „Wie war es möglich?“ Die Antwort gibt der Verfasser durch eine verständnisvolle Darstellung der charakterlichen Veranlagung des deutschen Volkes, seines Schicksalsweges und seiner Nöte. Er hält den Deutschen einen Spiegel vor, der ihm seine guten und bösen Eigenschaften, seine Begabungen und

mangelnden Fähigkeiten, seine Reife und Unreife zeigt. Solche Charakterisierungen schließen freilich manche nicht berechnete Verallgemeinerung ein. Ein Beispiel: „Sich selbst nach Prüfung der gegebenen Lage entschließen, auf eigene Verantwortung vorspringen und etwas ohne Befehl wagen — das überschreitet die Fassungskraft und die innere Haltung des Deutschen“ (S. 113)!

Sehr richtig sind die Bemerkungen des Verfassers über die mangelnde Geschichtskennntnis der Deutschen, insbesondere die Unwissenheit der heranwachsenden Generation; sehr richtig auch die Forderung einer allgemeinen Erziehung zu einer echten Demokratie, „deren Grundgesetz Freiheit und Zucht und gewissenhafte Anerkennung des Rechts und der Menschenwürde ist“. Ernst und treffend ist auch das Wort, das an „die Andere Seite“ gerichtet ist, das Wort über die Versailler Friedenspolitik und die ganze Nachkriegspolitik bis 1939, der Hinweis auf den vermeidbar gewesenem Krieg und die furchtbaren, unnötigen Zerstörungen in der letzten Kriegszeit (Dresden!!), auf die bedingungslose Kapitulation, die widerspruchsvolle Nachkriegspolitik, die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten, die Demontagen, die Nürnberger Prozesse, die Entnazifizierung. All diese tragischen Verwirrungen und Verkettungen sind nicht minder eindrucksvoll geschildert wie die zerstörerischen Kräfte des Nationalsozialismus. Ich glaube indessen nicht, daß der „Wesenszug des Nationalsozialismus“ „die Verlogenheit“ gewesen ist. Die nationalsozialistische Führerschaft glaubte zweifellos an ihre Ideen. Dieser Glaube teilte sich den Massen mit. Ohne den Glauben der Führerschaft hätte sich niemals eine so große Gefolgschaft anfänglich ehrlich begeisterter Menschen im In- und Ausland bilden können. Dem überzeugten Nationalsozialisten fehlte es daher auch keineswegs an Gewissen. Der katastrophale Fehler war nur, daß eine einzige Gewissensnorm, die Idee der Gemeinschaft, ins Extreme übersteigert und in das absolute Ideal einer nationalistischen Volksgemeinschaft umgeprägt wurde. Die ausschließliche Verpflichtung diesem einen Ideal gegenüber gab den Weg frei für Fanatismus, Radikalismus, Intoleranz und schließlich Verbrechen aller Art. Im Grunde ist der Verfasser wohl auch der gleichen Meinung. Daher akzeptieren wir wieder voll und ganz diesen Satz: „Der Nationalsozialismus ist nicht eine Erscheinung ‚ohne Beispiel‘; er bestätigt vielmehr eine alte Lehre der Geschichte, die eine Warnung für alle ist. Wenn Menschen von einem Wahn besessen sind oder unter allen Umständen in den Besitz der unumschränkten Macht gelangen oder sie behaupten wollen, dann gibt es keine Gewalttat und keine Grausamkeit, vor der sie zurückschrecken.“

Unter den Veröffentlichungen, die sich mit dem Zusammenbruch des Dritten Reiches und der damit geschaffenen Situation befassen, nimmt das Buch von Max Pribilla einen hervorragenden Platz ein. Es ist in seiner ganzen Art und Anlage ein Wegweiser zu gründlicher Selbstbesinnung.

Herbert Schack-Berlin

Streich, Hermann: *Die Begegnung mit dem Schicksal*. Opladen 1950. Verlag Friedrich Middelhauve. 253 S.

In diesem Buch sind neunzehn verhältnismäßig selbständige Abhandlungen zusammengefaßt, deren gemeinsames Thema das Schicksal des Menschen unserer Zeit ist. Dieses Schicksal steht hier in Frage, auch wenn seine Deutung aus griechischen Mythen geholt wird. Besonders interessant und lesenswert sind die Abhandlungen über „Das apollinische Maß“, „Die gute und schlechte Freiheit“, „Die Rache der Penthisilea“ und „Warum mußte Troja untergehen?“ Der Verfasser meint, in dem „Ethos der Gastlichkeit“ die fundamentale sittliche Einstellung des Menschen gefunden zu haben, aus der er sich allein menschenwürdig behaupten kann. „Wir wollen und sollen ja endlich wieder Menschen, d. h. Gastgeber werden. Denn darin besteht reifes Menschentum: daß einer ein Wirt sei für seine Gäste“ (S. 189). Nun ist die Sitte der Gastlichkeit gewiß eine schöne Tugend des natürlichen Menschen. Auf Grund des Gastrechtes genießt auch der Ausgestoßene, der Verfolgte und selbst der Fremde Schutz und Sicherheit. Allein es ist eine Überspitzung, wenn der Verfasser meint: „In den guten Sitten der Gastlichkeit werden wir zu Erziehern des Menschen werden, wie sie die Erde bisher noch nicht gekannt hat“ (S. 202). Verkehrt ist auch die Auffassung, daß die Religion eine Sache der guten Sitten ist und daß sich Gott „in der Sitte offenbart“ (S. 203, 225). Dem Verfasser ist anscheinend der wesentliche Unterschied von Sitte und Sittlichkeit nicht klar.

Trotz dieser Mängel ist das Buch von Hermann Streich ein lesenswertes Dokument unserer Zeit. Es fesselt durch sein leidenschaftliches Pathos und durch manch überraschende Perspektiven.

Herbert Schack-Berlin

Ziegenfuß, Werner: *Die bürgerliche Welt*. (Lebendige Soziologie, Schriften und Texte zum Studium der modernen Gesellschaft und Gesellschaftslehre.) Berlin 1949. Walter de Gruyter u. Co. 240 S.

Bei dem vorliegenden Buche geht es nicht um die bürgerliche Gesellschaft in Auseinandersetzung etwa mit Gemeinschaft und Masse, sondern in betontem Maße um die bürgerliche Welt. Insofern greift die Darstellung über den durch den Titel der Sammlung gegebenen Rahmen hinaus. Die Studie will das in Deutschland bewußt seit etwa 1740 heraufgekommene und seit dem 15. Jahrhundert in Abhebung von der ländlich-bäuerlichen Welt sich entfaltende bürgerliche Dasein, wie es sich zwischen feudaler und proletarischer Welt im 19. Jahrhundert voll zur Geltung gebracht hat, analysieren. Die gedankliche Linie verläuft in der Reihe der Begriffe: Mensch, Geist, Gestalt und Grenze. Es wird so im Gegensatz zu jeder Art transzendent verankerter oder materiell gebundener Betrachtungsweise der Versuch unternommen, die bürgerliche Welt von innen her, d. h. aus ihrer immanenten Lebens-

auffassung und Daseinsgestaltung begreifbar zu machen, sie aus der dem Bürgertum eigenen Ethik bzw. Sittlichkeit zu verstehen und in die historische Wirklichkeit hineinzustellen. Es ist geistesgeschichtlich gesehen durchaus sinngemäß, wenn Z. in diesem Zusammenhang an Leibniz erinnert, der mit seiner Monadenlehre dieser Welt der eigenschöpferischen und sich selbst bestimmenden Individualitäten bzw. Persönlichkeiten ihre Metaphysik geschrieben hat. In der Auswahl dessen, was man konkret als das betrachten kann, was für diese bürgerliche Welt charakteristisch ist, sowohl in bezug auf ihre historische Entwicklung als auch ihre geistige Gestalt, wird immer eine gewisse Willkür herrschen. Was Z. seinerseits im einzelnen anführt, das zeugt jedenfalls hinsichtlich der Beurteilung der geschichtlichen Ausgestaltung des nicht ständisch gebundenen und frei sich auf sich selbst stellenden Menschentums von historischem Feingefühl und demjenigen politischen und sozialen Takt, der Gestalt und Grenze dieser bürgerlichen Welt abzustecken sich zum Ziel gesetzt hat. Es ist richtig gesehen, wenn Z. behauptet, die Berufsidee sei die soziale und ethische, zugleich wirtschaftlich bedeutsame Form, mit der der Bürger das Schema der ständischen Hierarchie sprengt und seine eigene Welt realisiert. „Mit dem Vorwiegen des Erwerbstrebens beginnt die Formalisierung des Berufs und damit jene bedeutsame Gefährdung der bürgerlichen Existenz in ihrem Kern, die den Kapitalismus charakterisiert.“ (S. 33.) In der Beurteilung des Schicksals der bürgerlichen Welt steht Z. auf der Seite derer, die behaupten, an der Grenze des bürgerlichen Menschen stehe der Massenmensch, der als exzentrisch bestimmter Mensch den Gengentyp zu allem Persönlichkeitsdenken darstellt. „Das Aktionszentrum des Massenmenschen liegt außer ihm selbst, und es hängt von seiner Umwelt ab, wie er handelt und erscheint.“ (S. 148.) Mit großem Geschick wird vom Verfasser die Funktionalisierung des neuen Typus Mensch herausgearbeitet. Es ist zu begrüßen, daß in einem Anhang die im Text zu kurz gekommene literarische Seite der behandelten Themen Berücksichtigung findet und so der Leser Gelegenheit hat, die gewonnenen Erkenntnisse zu vertiefen. Insgesamt gesehen bietet das vorliegende Buch die Behandlung eines hoch aktuellen und daher in gewissem Sinne gefährlichen Stoffbereiches in einer Weise, die sich neben dem Besten, was auf diesem Gebiete geschrieben ist, sehen lassen und allen wärmstens empfohlen werden kann, die sich im Gegensatz zu dem vornehmlich aus der kapitalistischen Wirtschaft heraufbeschworenen „Bourgeois“ Werner Sombarts über die geistigen Wurzeln und die kulturellen Triebkräfte des bürgerlichen Menschen sowie die Grenze seiner Existenz belehren lassen wollen.

Friedrich Bülow-Berlin

Völk, Karl H.: *Ganzheitliche Wirtschaftswissenschaft*. Eine Grundlegung. München 1950. Richard Pflaum Verlag. 216 S.

„Die vorliegende Schrift stellt sich die Aufgabe, der Wirtschaftswissenschaft methodologisch und kulturphilosophisch ein neues Funda-

ment zu geben.“ Ein hohes, anspruchsvolles Ziel! Worin besteht die „Neukonzeption“? „Im Mittelpunkt steht . . . die Idee der Bedarfsdeckung als Existenzprinzip, Sinnkategorie oder reiner Begriff, die in der Sphäre des intelligiblen Seins das Objekt der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft als ihre Funktion in die Zeit ausgliedert und eine Ganzheit aktiver und passiver Sinngebilde entstehen läßt, die letztlich für die theoretische Problemadäquanz, für die gesamtwirtschaftliche Interdependenz, für die logische Einheit der Theorie und für die logische Identität aller wissenschaftseigenen Probleme verantwortlich zeichnet.“ Dieser Satz enthält die Kerngedanken der Untersuchung. Zugleich aber ist er typisch für die schwierige Ausdrucksweise des Verfassers.

Die methodologische Aufgabe, die sich der Autor stellt, gipfelt in dem Nachweis, „daß es keine ‚selbständigen‘, ‚logisch unabhängigen‘ und irgendwie freischwebenden Wirtschaftswissenschaften mit jeweils eigenen, wissenschaftskonstitutiven Erkenntnisobjekten gibt, sondern nur eine Wirtschaftswissenschaft“. Deren „gesamtwissenschaftstheoretische Grundlagen“ sollen herausgearbeitet werden.

Wird die Wirtschaft als ein Gegenstandsgebiet eigenen Sinnes verstanden, so liegt diesem Sinnverständnis offenbar eine Sinnkategorie bzw. eine Idee der Wirtschaft zu Grunde. Diese Wirtschafts-idee ist die „Idee der zeitlichen Bedarfsdeckung“. Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft sind danach „die durch die Idee sinnbestimmten oder sinnkategorial gebundenen Phänomene oder Sinngebilde“. So richtig nun auch dieser Hinweis auf den Sinn der Wirtschaft überhaupt ist, so wäre doch gerade in diesem zentralen Punkt eine gründlichere Untersuchung erforderlich gewesen. Denn wieso und warum ist die Idee der Bedarfsdeckung der für das Verständnis aller Wirtschaft notwendige Begriff? Der Verfasser meint, das „Existenzgesetz alles sinnvoll Existierenden, der allem gesellschaftlichen Menschenleben zeitlos innewohnende Impuls realer Wirklichkeit“ ist die „Idee der Lebenserhaltung und Lebensförderung“. Verhält es sich tatsächlich so? „Der Tatbestand liegt hier so offen zutage, daß von näheren Umschreibungen Abstand genommen werden kann.“ Das ist ein Irrtum! Nähere Umschreibungen sind gewiß nicht erforderlich; wichtig ist nur das Wesensverständnis. Lebenserhaltung und Lebensförderung sind vitale Zwecke, nicht jedoch sinngebende Ideen. Aus dem Trieb zur Lebenserhaltung ergibt sich nicht ohne weiteres der Kulturwille, ebensowenig aus dem vitalen Zweck der Selbsterhaltung eine Kulturidee. Die „Grundidee der Lebenserhaltung und Lebensförderung“ umschließt nun weiter nach der Meinung des Verfassers „zwei Ideen, die sich ausgliedern lassen und als Distinktionen zugleich die Einheit der Grundidee ausmachen“: die Idee der Gesellung und die Idee der zeitlichen Bedarfsdeckung. Während aber wieder die „Gesellung“ kein spezifisch kulturelles Faktum kennzeichnet, ist mit der „Idee der Bedarfsdeckung“ tatsächlich das Prinzip „wirtschaftlicher

Sinn Ganzheit“ bezeichnet. Infolgedessen sind die Deduktionen des Verfassers durchaus begründet. Wir stimmen daher auch dem Begriff der Wirtschaft zu: Wirtschaft ist „die durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgegliederte Ganzheit von aktiven und passiven Sinngebilden“. Ebenso zustimmen kann man dem Satz: „Die ganzheitlich-systematische Wirtschaftswissenschaft ist die Wissenschaft von der Wirtschaft als der Funktion der Idee der Bedarfsdeckung in der Zeit, bzw. von der Ganzheit aller Sinngebilde des sozialen Wirtschaftslebens in seinen möglichen Ordnungen, Elementen und regelmäßigen Abläufen innerhalb der betreffenden Ordnungen“ (S. 102).

Bei den allgemeinsten Problemstellungen sind theoretische und praktische Probleme zu unterscheiden. „Im ersten Falle handelt es sich um wissenschaftliche Fragen, die sich auf die Erkenntnis oder das ursächliche Verstehen bestimmter Tatsachen und Erscheinungen beziehen (Struktur, Zusammenhänge und Abläufe des Wirtschaftsprozesses), im zweiten Fall um Fragen, die auf bestimmte praktische Gestaltungszielsetzungen bezug nehmen (Steigerung der Erlangung der Verfügung über wirtschaftliche Güter)“ (S. 127). „Die praktischen Problemstellungen beschäftigen sich dabei mit dem sogenannten Verhältnis von „Mitteln“ und „Zielen“, d. h. sie suchen eine Antwort auf die Frage nach dem Wie bzw. nach dem Weg zur möglichst vollkommenen Erreichung des Zieles der Wohlstandserlangung, während sich die theoretischen Problemstellungen ausschließlich mit dem Erkennen des Wirtschaftsgeschehens befassen“ (S. 148). In der Tat geben zwei verschiedene Arten von Fragestellungen Anlaß zu der bekannten Unterscheidung einer „theoretischen“ und einer „angewandten“ Wirtschaftswissenschaft; wobei aber im Hinblick auf die etwas unklare Ausdrucksweise des Verfassers zu betonen ist, daß auch die angewandte Wirtschaftswissenschaft Erkenntnis sucht.

Die Darstellung der Grundprobleme der theoretischen und der angewandten Wirtschaftswissenschaft gehört zu den besten Partien des Buches. Sehr richtig ist die Schlußbemerkung des Verfassers: „Behält man ... im Auge, daß die angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen stets eine praktische Aufgabe, und zwar eine Gestaltungsaufgabe haben, so geht daraus ohne weiteres hervor, wie das alleinige Abstellen auf die Erkenntnisse der Wirtschaftstheorie für die Lösung dieser Aufgabe oder für die Realisierung der betreffenden Zielsetzung — Erhaltung und Entwicklung der Unternehmung, Steigerung des Volkswohlstandes usw. — nicht genügen kann, sondern das das insgesamt notwendige theoretische Wissen über das rein ökonomische hinausgehen muß“ (S. 185).

Die Tendenz zur ganzheitlichen Erforschung des Wirtschaftslebens ist unserer Wissenschaft seit jeher eigen gewesen. Allein der Verfasser hat recht: als wirtschaftsphilosophisches, methodologisches, wissenschaftstheoretisches Problem ist die Frage der „Gesamtkonzeption der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft“ noch nicht mit

aller ihr gebührenden Gründlichkeit behandelt worden. Dieser Aufgabe hat sich Völk mit anerkennenswertem Bemühen unterzogen. Sein Buch wird deshalb einen guten Platz in der wissenschaftstheoretischen Literatur einnehmen.

Herbert Schack-Berlin

Kaula, Rudolf: *Staat, Stände und der gerechte Preis*. Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik des ökonomischen Wertproblems. Zweite, neubearbeitete Auflage. Basel 1951. Verlag für Recht und Gesellschaft AG. 176 S.

Die erste Auflage dieses Buches im Jahre 1936 konnte infolge der Ungunst der Zeiten nicht die gebührende Aufmerksamkeit und Beachtung finden. So ist es denn sehr zu begrüßen, daß jetzt eine überarbeitete Neuauflage erschienen ist. Im Mittelpunkt der grundsätzlichen Erörterung steht das Wert- und Preisproblem, insbesondere das Problem des „gerechten Preises“. Ist aber gerade dieses ein wissenschaftliches Problem? Da die Wissenschaft es mit der Wirklichkeit zu tun hat, muß sie sich auch mit diesem Problem beschäftigen, denn es ist Tatsache, daß bestimmte Preise für gerecht oder für ungerecht gehalten werden. „Und auch die Gründe selbst sind etwas tatsächlich Vorhandenes, etwas Seiendes.“ Mit der Entwicklung des Tauschverkehrs entstanden auch Preisverhältnisse, die irgendwie Anlaß zu Unzufriedenheit und zu Kritik gaben. Infolgedessen ist die Frage nach dem richtigen und gerechten Preis so alt wie die Verkehrswirtschaft selbst. Der Verfasser schildert die Bemühungen griechischer und römischer Denker um die Feststellung des Kriteriums eines Preises, der der Billigkeit und Gerechtigkeit entspricht. Durch die Römer wurde der Begriff des gerechten Preises zu einem Rechtsbegriff, der nun für alle Zukunft seine praktische Bedeutung behalten sollte. Eine intensivere wissenschaftliche Behandlung erfuhr das Problem durch die Scholastiker, die in ihren Überlegungen aristotelische und christliche Gedanken miteinander verbanden. In der Aufklärungszeit erfuhr die Wertlehre unter dem Einfluß der naturwissenschaftlichen Denkweise eine völlige Neuorientierung. „Jetzt interessierte die Eigenschaft der Güter, Wertträger zu sein, nicht mehr um der Personen willen, deren Einkommen sich aus den im Tauschverkehr erzielten Preisen zusammensetzt, sondern der Wert erschien jetzt als eine Funktion der Güter, der Objekte selbst, als eine diesen von Natur innewohnende Kraft (intrinsic value, sagten die Engländer), die von den Objekten ausgeht und deren Geheimnis in den Objekten selbst steckt. Der Sieg dieser „objektivistischen“ Werttheorien war der Sieg des Materialismus auf dem Gebiet der Werttheorie“ (S. 36). Wenn nun demgegenüber später auf den subjektiven Faktor der Wertbildung besonderes Gewicht gelegt wurde, so schloß die herrschende naturwissenschaftlich-psychologische Denkweise die Erörterung des Gerechtigkeitsproblems aus. Ist das Getriebe der Volkswirtschaft eigenen, ihm innewohnenden Gesetzen unterworfen, dann ist in der Tat eine ethische Bewertung nicht am Platze. Da aber erfahrungsgemäß solche Bewertungen tagtäglich erfolgen, so

kann die Wissenschaft eine Behandlung dieser Probleme unmöglich ablehnen.

Das eigentliche Anliegen des Verfassers besteht nun in dem Hinweis auf die teleologische Bedingtheit der wirtschaftlichen Wert- und Preisverhältnisse. Die Wirtschaft ist nicht ein von selbst ablaufender Mechanismus, sondern das Ergebnis gestaltenden Willens. Die Formgebung erfolgt in den Geleisen der Rechtsordnung. Die Rechtssatzungen geben der Verwertung der Naturkräfte ihre bestimmte Richtung. „Je nachdem die Rechtsordnung unter den tausendfältig verschiedenen Möglichkeiten einer Regelung gerade diese oder jene Anordnung getroffen hat, erfolgt auch die Verwertung der Naturkräfte so oder anders und ist das wirtschaftliche Ergebnis dieser Verwertung so oder anders beschaffen.“ „Alle körperlichen Gegenstände haben Tauschwert nur, indem sie gleichzeitig Rechtsobjekte sind. Die freien Güter, wie Luft (Gase), Wasser, haben Tauschwert nur, soweit sie zuvor durch Okkupation Gegenstand von Rechten geworden sind“ (S. 62/63). Dieser Gedanke wird in einem Anhang „Das Objekt des Tauschwertes“ (erstmal erschienen als Beitrag zur Festschrift für Lujo Brentano, 1916) noch gründlicher erörtert. Da das Recht seine Grundlage in der Macht des Staates hat, so steckt in jedem Wert eine Quote, die der Tätigkeit des Staates und seinen Einrichtungen verdankt wird“ (S. 167).

Es ist richtig: der Wert der Güter ist nicht nur aus quantitativen Verhältnissen herleitbar. Es ist auch richtig, daß unmittelbar nicht eine körperliche Sache, sondern ein Recht auf Leistung der Sache bewertet und gekauft wird. „Der Wert der körperlichen Güter, genauer gesagt der Wert ihrer Übertragung auf andere stellt sich nach alledem als ein bloßes Teilgebiet aus dem Komplex der Werte von Leistungen dar, der in seiner Gesamtheit das Substrat des Wertproblems bildet“ (S. 72). Die Voraussetzung jeder persönlichen Leistung ist Lebensmöglichkeit. Darum ist der entscheidende Gesichtspunkt für die Abstimmung der Wertverhältnisse „ein zum Lebensbedarf ausreichender Gesamtverdienst für den Berufstätigen“ (S. 77). Infolgedessen darf die obere Grenze der Preise der Güter, deren dieser zum Leben bedarf, nicht über den Mitteln liegen, die ihm zur Verfügung stehen.

Wenn der Verfasser aber abschließend erklärt, „daß die oberste Dominante aller Preis- und Lohngestaltung . . . in der naturgegebenen Notwendigkeit liegt, daß die Menschen ein ihrem Selbsterhaltungstrieb genügendes, zur Lebensfristung ausreichendes Gesamteinkommen finden“, so ist dies doch wohl zu allgemein und unbestimmt. Die Praxis dürfte darin keinen genügenden Anhaltspunkt für ihre Preis- und Lohnpolitik finden. Denn was heißt „Daseinsrecht des Menschen“? Es ist schon wahr, daß die Vorstellung „gerechter“ Preise „einen guten Sinn hat“. Allein dieser Sinn hätte deutlicher aufgewiesen und geklärt werden müssen. Immerhin gibt das Buch einen ausgezeichneten Überblick über den Stand der Diskussion. Vor allem aber zeigt es, wie sehr

die Frage nach der Gerechtigkeit wirtschaftlicher Verhältnisse die Wissenschaft angeht und in welcher Richtung Lösungen gesucht werden müssen.

Herbert Schack-Berlin

Arndt, Helmut: *Schöpferischer Wettbewerb und klassenlose Gesellschaft*, zugleich ein Beitrag zur Preis- und Beschäftigungslehre. (Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 2.) Berlin und München 1952. Verlag Duncker & Humblot. 148 S.

„Es scheint nicht mehr die Aufgabe, statische Modelle miteinander zu vergleichen, sondern Modelle zu bilden, in denen sich Entwicklungen abspielen. Es soll nicht mehr das Absolute gefunden, sondern das in Zeit und Raum Relativierte untersucht werden. Unter solchen Umständen verlangen auch die Definitionen der Grundbegriffe eine Überprüfung.“ Mit diesen einleitenden Worten kennzeichnet der Autor vorweg seinen Standpunkt gegenüber den klassischen und neoklassischen Schulen der Wirtschaftstheorie. Er unterzieht die überkommenen theoretischen Voraussetzungen einer gründlichen Prüfung und entwickelt im gleichen Zuge die Prämissen einer Wirtschaftserkenntnis, die nicht nur auf logische Richtigkeit, sondern auch auf empirische Wahrheit Anspruch erhebt. Natürlich können diese Prämissen nicht bloße Fiktionen sein. Die Wirklichkeit selbst muß sie dem Forscher gleichsam in die Hand legen. Daher muß die Wirtschaftstheorie den Menschen nehmen, wie er ist. „Sie darf dem Menschen keine Übersicht zusprechen, die er angesichts der ständigen Veränderungen der Umwelt und der Begrenztheit seiner Anlagen nicht besitzt, und sie darf sich nicht auf die bedingungslose Zuverlässigkeit der menschlichen Vernunft verlassen, ob-
schon der Mensch weder immer vernünftig sein will noch auch immer genügend Vernunft besitzt. Sie hat es nicht mit einem absoluten Wesen, sondern mit dem irdischen Menschen in all seiner Relativiertheit zu tun“ (S. 15). Immerhin müssen die theoretischen Grundbegriffe Abstraktionen sein, weil sie als gedankliche Maßstäbe fungieren müssen. So ist auch der reine Begriff des Wettbewerbs „kein Abbild der Wirklichkeit“. „Er ist ein Maßstab, an dem sich alle vorkommenden Wettbewerbsprozesse messen lassen, und er zeigt zugleich die Richtung des Weges, in der eine Vervollkommnung des Wettbewerbs möglich ist. Diese Aufgabe kann der reine Begriff des Wettbewerbs indessen nur erfüllen, wenn die Voraussetzungen, auf Grund deren er gewonnen worden ist, denen der Wirklichkeit entsprechen“ (S. 19).

Die Ausgangsthese der Wirtschaftstheorie ist die Feststellung des gesellschaftlichen Charakters aller Wirtschaftsbeziehungen. Die menschlichen Beziehungen lassen sich nun „in drei Extremen organisieren“: 1. alle Menschen können gleiche Rechte haben und gleich behandelt werden (Status der Gleichheit). 2. Ein einzelner Mensch (oder eine einzelne Gruppe) kann alle anderen unterjochen (Status der Macht). 3. Gleichheit und Macht können dergestalt vereint sein, daß jeder die gleichen Chancen hat und Macht eine Komponente der Leistung ist

(Prozeß der sozialen Integration). Im wirtschaftlichen Bereich entspricht dem Zustand der Gleichheit das Isopol, dem Zustand der Macht das Monopol und dem Prozeß der sozialen Integration der „reine Prozeß des Wettbewerbs“.

Der Wettbewerb ist nicht nur ein Prozeß der Nivellierung, sondern auch ein Prozeß der Individualisierung. Dementsprechend unterscheidet der Verfasser mit gutem Grund den „Wettbewerb der Nachahmer“ und den schöpferischen „Wettbewerb der Bahnbrecher“. Diese Analyse des Wettbewerbs und die Darstellung der verschiedenen Phasen desselben, sowie der sich daran anschließenden Gleichgewichts- und Verwandlungsprozesse bildet zweifellos eine Bereicherung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung. Wer sich in Zukunft mit Wettbewerbsfragen beschäftigt, darf an diesen grundsätzlichen Erörterungen nicht vorübergehen. Es ist eine, im ganzen genommen, vortreffliche Arbeit.

Nur eine, nicht unwichtige kritische Bemerkung! Wieso ist der „Prozeß des Wettbewerbs“ ein „Prozeß der sozialen Integration“? Der Wettbewerb ist doch gerade ein Prozeß der Differenzierung, der Individualisierung. Wer im Wettbewerb mit anderen steht, will sich diesen anderen gegenüber hervorheben, auszeichnen. Auch der „Wettbewerb der Nachahmer“ wirkt nicht eigentlich integrierend, sondern nur nivellierend. Soll der Wettbewerb nicht ausarten, muß er durch eine integrale Ordnung und im Grunde durch ein integrales Gemeinschaftsbewußtsein gleichsam überrundet werden. Die miteinander im Wettbewerb stehenden Wirtschaftler müssen das Bewußtsein haben, daß sie trotz des Nebeneinander und Gegeneinander, in dem sie stehen oder sich bewegen, miteinander ringen und füreinander da sind. Es ist schade, daß Arndt den von ihm so häufig gebrauchten Begriff der sozialen Integration nicht erhellt und geklärt hat.

Herbert Schack-Berlin

Joëlson, Walter: *Die Theorie der säkularen Stagnation*. Eine Darstellung und kritische Würdigung. Wien 1952. Springer-Verlag. 136 S.

Das Beschäftigungsproblem wurde bis in die dreißiger Jahre im wesentlichen als bloßes Konjunkturproblem betrachtet. Hatte sich doch immer wieder gezeigt, daß Unterbeschäftigung mit der Stockung entstand und mit dem Aufschwung verschwand. Infolgedessen hielt man auch konjunkturpolitische Maßnahmen für ausreichend, um die Unzulänglichkeit längerer und umfangreicher Unterbeschäftigung auszu-schließen oder doch zu mildern. Mitte der dreißiger Jahre aber zeigte sich in den Vereinigten Staaten das Novum: mit dem konjunkturellen Aufschwung verschwand diesmal die Arbeitslosigkeit nicht. Das Gespenst einer chronischen Arbeitslosigkeit beunruhigte die Gemüter und veranlaßte die Wissenschaftler, sich ernstlich mit der neuen Situation zu befassen. War diese Arbeitslosigkeit durch zufällige außerwirtschaftliche Verhältnisse bedingt oder war sie eine Erscheinung, die mit der

Wirtschaftsform eng zusammenhing? Die Vereinigten Staaten zeigten den Typus einer reifen, hochindustrialisierten, „spätkapitalistischen“ Wirtschaft. Vielleicht mußte man in Zukunft damit rechnen, daß jede reife Volkswirtschaft in ein Stadium chronischer Beschäftigungslosigkeit geriet. J. M. Keynes griff dieses Problem zuerst auf. Er zeigte, daß eine hochindustrialisierte privatkapitalistische Wirtschaft nicht mehr genügend Investitionschancen besitzt und infolgedessen auch keine Möglichkeit, von sich aus Vollbeschäftigung zu verbürgen. Alvin Hansen entwickelte diese „Theorie der säkularen Stagnation“ weiter. Eine große Reihe jüngerer angelsächsischer und schwedischer Wirtschaftswissenschaftler brachten neue Aspekte hinein. Im ganzen beruht die Stagnationstheorie auf der Erfahrung der dreißiger Jahre. Wichtiger aber als die empirisch-statistische Darstellung ist der Teil der Lehre, „der aus gewissen Strukturmerkmalen heraus die Eigenart der reifen Wirtschaft zu erkennen und ein Bild der nahen Zukunft zu entwerfen sucht. Es ist gewissermaßen eine ex ante Analyse mit den sich hieraus ergebenden wirtschaftspolitischen Empfehlungen“ (S. 7).

Der Verfasser gibt nun eine klare, auch dem Nichtfachmann verständliche Darstellung der Theorie der säkularen Stagnation, der Kreislauftheorie (Sparen und Investieren), der Theorie des wirtschaftlichen Gleichgewichts, des Multiplikatoreffekts und des Akzelerationsprinzips. Gleichzeitig weist er die Bedingungen auf, die für das wirtschaftliche Wachstum der Vereinigten Staaten vor und nach dem ersten Weltkrieg verantwortlich gewesen sind. Sowohl die theoretische wie die empirisch-statistische Untersuchung zeigt, daß in einer reifen, hochindustrialisierten, privatkapitalistischen Wirtschaft die Investitionsmöglichkeiten abnehmen, die Ersparnisbildung aber keine Reduktion erfährt. „Das Ungleichgewicht zwischen den wirtschaftlichen Gesamtgrößen führt zu einer anhaltenden Lähmung der Geschäftstätigkeit, zu langen, schweren Depressionen, die nur noch von kurzen und schwachen konjunkturellen Aufschwungsphasen abgelöst werden“ (S. 36). Soll die private Unternehmerwirtschaft gewahrt bleiben, so müssen gewisse staatliche Eingriffe in den Wirtschaftsablauf erfolgen. Durch öffentliche Interventionen, insbesondere Investitionen, könnte das Gleichgewicht wieder hergestellt, volle Beschäftigung gesichert und damit auch die freie Marktwirtschaft, wenigstens im Prinzip, erhalten werden.

Zum Schluß, dem noch ein interessanter dogmenhistorischer Exkurs folgt, fragt sich der Verfasser freilich, ob es denn heute noch sinnvoll sei, sich mit einer Theorie zu beschäftigen, die den Gefahrenmomenten des Reichtums, des Überschusses und Überflusses gilt. Er gibt die richtige Antwort: „Der Krieg hat durch die Vernichtung zahlreicher reifer Volkswirtschaften die Weltweite des Problems verringert; die Bedeutung für die einzelne reife Wirtschaft hat er nicht angetastet. Nach wie vor sieht sich die reife Volkswirtschaft einem Sparüberschuß und damit der Aufgabe seiner Beseitigung gegenübergestellt. Die erste Wirtschaftsmacht der Welt, die Vereinigten Staaten von Amerika, hat sich mit diesem Problem zu befassen“ (S. 111).

Die Studie Joelsohns gibt ein treffliches Bild für die Art, wie selbst schwierige wirtschaftstheoretische Fragen klar und allgemein verständlich behandelt und dargestellt werden können. Sie ist demjenigen zu empfehlen, der sich über fundamentale Probleme der modernen Wirtschaftstheorie aus zuverlässiger Quelle orientieren will, besonders aber auch zu empfehlen den Studierenden der Wirtschaftswissenschaft.

Herbert Schack-Berlin

Pirath, Carl: *Die Grundlagen der Verkehrswirtschaft*. 2. erweiterte Auflage. Berlin-Göttingen-Heidelberg 1949. Springer-Verlag. VIII, 316 S.

Die seit ihrer ersten Auflage (1933) in wachsendem Maße als Standardwerk anerkannte, die verkehrswirtschaftliche Linie List, Sax, Wagner, Wiedenfeld, Blum würdig fortsetzende Darstellung des Verkehrswesens aus der Hand des in Stuttgart an der Technischen Hochschule wirkenden Verf. wird hier in einer nicht nur erweiterten, sondern darüber hinaus verbesserten und vertieften Auflage vorgelegt. Die eindrucksvollste Bereicherung, die das Werk erfahren hat, ist die durch den Abschnitt „Verkehr und Raumordnung“, in dem P. seine langjährigen Forschungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Raumforschung (man vgl. hierzu seine Schriften „Verkehr und Bundesplanung“, 1938, und „Das Raumzeitsystem der Siedlungen“, 1947) systematisch ausgewertet hat. Was so auf 70 S. (S. 52—122) in konzentrierter Form dargeboten wird, das stellt die reifste und der modernen Verkehrslage angemessenste sowie die neuesten konkreten Darstellungen berücksichtigende Zusammenfassung dessen dar, was als erster Thünen über Verkehr und Standort in seinem „Isolierten Staat“ untersucht und theoretisch ausgewertet hat. Es folgt der Abschnitt über „Die betriebs- und verkehrswirtschaftlichen Grundlagen der verschiedenen Verkehrsmittel“, der Sicherheit, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verkehrsmittel behandelt. Im Sinne und im Dienste der Zusammenarbeit der verschiedenen Verkehrsmittel kann der Abschnitt über „Die Synthese der verschiedenen Verkehrsmittel im Dienste der Volkswirtschaft“ das besondere Interesse der Nationalökonomien und der Verkehrspolitiker beanspruchen, rührt er doch an die aktuellsten Probleme moderner Transportgestaltung. Den Abschluß bilden Bemerkungen über „Die Entwicklungsrichtung der Verkehrswirtschaft“.

Das mit bewundernswerter Gründlichkeit und bemerkenswerter Klarheit geschriebene Werk sei allen, die theoretisch oder praktisch am Wiederaufbau eines wirtschaftlich und sozial sinnvoll funktionierenden Transportapparates interessiert sind, bestens empfohlen.

Friedrich Bülow-Berlin

Gutenberg, Erich: *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre*. Erster Band: Die Produktion. (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft, begründet von Fr. von Liszt und Fr. Kaskel, heraus-

gegeben von W. Kunkel, H. Peters, E. Preiser, Abteilung Staatswissenschaft.) Berlin-Göttingen-Heidelberg 1951. Springer-Verlag. X, 404 S.

Die Untersuchung von Gutenberg behandelt in dem vorliegenden ersten Bande die Produktion. Der bevorstehende zweite Band befaßt sich mit dem Absatz. Die Produktion wird in drei Teilen dargestellt. Der erste Teil beschreibt „das System der produktiven Faktoren“, der zweite Teil analysiert den „Kombinationsprozeß“, der dritte Teil unterscheidet die „Determinanten des Betriebstyps“. In diesem dritten Teil werden Unterscheidungen der Betriebstypen angewandt, welche bereits in der Einleitung getroffen sind. Gutenberg erkennt im Autonomie- und im Organprinzip die Determinanten des Betriebstyps und bezeichnet diese beiden Prinzipien „als systembezogene Tatbestände“. Das erwerbswirtschaftliche Prinzip und das Prinzip der plandeterminierten Leistungserstellung sowie das Angemessenheitsprinzip werden als Determinanten des Betriebstyps herausgearbeitet. Eine andere wesentliche Unterscheidung trifft Gutenberg, wenn er von den Elementarfaktoren im Gegensatz zu den dispositiven Faktoren spricht. Er bezeichnet die Elementarfaktoren als „systemdifferent“, d. h. vom Wirtschaftssystem unabhängig. Zu den Elementarfaktoren zählen die menschliche Arbeitsleistung, die Betriebsmittel und die Werkstoffe. In der menschlichen Arbeitsleistung ist aber die Geschäfts- und Betriebsleitung nicht enthalten, sie zählt nach Gutenberg zu den dispositiven Faktoren, aus welchen Planung und Organisation ausgegliedert sein können. Diese Abtrennung menschlicher Arbeitsleistung ist schwerwiegend und für die Gesamtdarstellung grundlegend.

Die Systemindifferenz der Elementarfaktoren besagt, daß diese in jedem Wirtschaftssystem, ob Marktwirtschaft oder Planwirtschaft oder Mischsystem vorhanden sind. Nicht nur das Faktorensystem als solches, auch der Kombinationsprozeß und sogar das Prinzip der Wirtschaftlichkeit sind nach Gutenberg „systemindifferent“. Die „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ gewinnen in den ersten Teilen den Boden wissenschaftlicher Objektivität durch Ausscheidung der dispositiven Faktoren. Es fragt sich, ob diese dispositiven Faktoren als irrational gelten, weil sie durch Freiheit bestimmt sind, und ob die vom Verf. vorgenommene Trennung vertretbar ist. Es fragt sich außerdem, ob wirklich die sogenannten Elementarfaktoren als systemindifferent gelten dürfen. Grundsätzlich fragt sich ferner, ob man die Betriebsgeschehnisse wirklich außerhalb eines Wirtschaftssystems beschreiben, untersuchen und erklären kann. Ein wissenschaftliches System von Faktoren und ihren Kombinationen mag unter den getroffenen Annahmen nicht nur seine Gültigkeit, sondern auch eine gewisse Aussagekraft und Anwendbarkeit besitzen. Schließt jedoch ein solches System die wichtigsten Lebensgrundlagen des Betriebes, die Lebensformen betrieblichen Handelns und Gestaltens, den Rechtsverkehr innerhalb der Verkehrswirtschaft, den geschichtlichen Bestand und geistigen Gehalt des Betriebes, die soziologischen Erscheinungsformen und Probleme

und gar noch die Ordnungsmittel der Betriebsrechnung (Buchhaltung und Bilanz, Kostenrechnung und Statistik) aus, so scheint im ganzen wertvollstes Nutzland aufgegeben.

Im Namenverzeichnis werden eine Reihe namhafter Autoren, allerdings solche, die als Verfechter der Marktwirtschaft und des Preismechanismus gelten, nicht genannt. Im Sachverzeichnis fehlen unter etwa 300 Stichworten solche Stichworte wie Absatz, Beschaffung, Bilanz, Buchhaltung, Einkauf, Kapital, Kostenrechnung, Markt, Rechnung, Recht, Umsatz, Verkauf, Vertrag.

Es hat den Anschein, als ob die Grundkonzeption des Werkes schon sehr lange Jahre zurückläge und als ob dann der eigentliche theoretische Kern der Arbeit so festgelegt worden sei, daß die vermutlich späteren Ausführungen am Anfang und am Ende daran nichts mehr zu ändern vermochten. So bleiben ernsthafte Widersprüche bestehen, wie die zwischen elementarem und dispositivem Charakter der menschlichen Arbeit, zwischen dem Minimumgesetz und dem Prinzip der Gewinnmaximierung, zwischen diesem Prinzip, angewandt auf Erzeugnisarten oder Teile des Fertigungsprogramms, und auf den Gesamtbetrieb, zwischen der Minimalkostenkombination und den Leistungsquerschnitten, zwischen der Mengen- und der Kostensubstitution.

Die betont naturwissenschaftlich-exakte Ausdrucksweise enthüllt sich mitunter als verbale Umschreibung unbestimmter und naturgemäß unbestimmt bleibender Sachverhalte. Häufig verwendete Ausdrücke wie Grenze, Niveau, Dimension, Struktur, Effekt, Funktion, Kurven, Schicht usw. werden keineswegs nur im exakten Sinne, sondern vielfach mehr bildlich verwendet und können auch nur so gelten. Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit wird im strengen Sinne als einzelwirtschaftliches Prinzip des technischen Vollzuges verstanden. Der Begriff des Ertrages wird ausdrücklich nicht im Sinne des Geldertrages, sondern im Sinne der Menschengewinnung bestimmt. Kosten sind definiert als Produkt aus Menge \times Preis. Hier herrscht völlige Klarheit — eine Klarheit, die mit vielen in der Fachliteratur herrschenden Unklarheiten und anspruchsvollen Behauptungen aufräumt, die aber nicht zu der Erkenntnis führt, wie die Umsetzung technischer Größen in wirtschaftliche erfolgt. Dieser Haupteinwand, der gegen die Darstellung von Gutenberg vorgebracht werden muß, ist keine Besonderheit dieser Untersuchung, sondern das Merkmal der mathematischen Methode in volks- und betriebswirtschaftlichen theoretischen Bemühungen.

Die Versuche, über empirische Kostenfunktionen etwas zu berichten, sind bemerkenswert, aber auch bemerkenswert unergiebig (S. 326 bis 331), und es bleibt ein mageres Ergebnis einer so gründlichen, nur in langen Jahren intensivster Forscherarbeit geleisteten Untersuchung, wenn man feststellt, daß das Ertragsgesetz weder empirisch nachweisbar noch vor allem für die industrielle Produktion typisch ist, während die Kostentheorie über die Statik nicht hinausgelangt, weil sie den Zeitfaktor nicht einbeziehen kann. Die Untersuchung von Gutenberg liefert dieses bemerkenswerte Ergebnis, daß es eine mathema-

tische Erfassung dynamischer Betriebsvorgänge mit dem Ziel einer Annäherung an die betriebliche Wirklichkeit nicht geben kann. Sie räumt mit schlechten Begründungen wissenschaftlicher Ansprüche solcher Art auf. Einerseits wird für die Betriebswirtschaftslehre Gelände reklamiert, welches in der deutschen Entwicklung seit Jahrzehnten an die Ingenieurwissenschaften verlorengegangen ist, andererseits bleibt diese vorwiegend mathematisch orientierte, auf Faktormengen und Mengenkombination des Industriebetriebes beruhende Betriebswirtschaftslehre doch überwiegend technologisch.

Zwar hält Gutenberg die quantitative Analyse für den wohl einzigen Weg zu betriebswirtschaftlichen Einsichten. Es bleibt aber schließlich doch, vielleicht gegen die ursprüngliche Absicht und den Willen des Autors, der sichere Gewinn seines verdienstvollen Werkes, die Grenzen der quantitativen Analyse unwiderleglich und eindeutig aufgezeigt zu haben.

Weder der Umfang noch der Gehalt dieses Werkes lassen eine ausreichende Würdigung zu. Zu seiner Kennzeichnung bedarf es aber doch der ausdrücklichen Feststellung, daß es wertvollste und echte, ursprüngliche Erkenntnisse enthält, die auch der einschlägigen Fachrichtung seit Jahrzehnten entgangen sind. Dies gilt unstreitbar für die Untersuchungen zum Ertragsgesetz, für den Nachweis seiner theoretischen Gültigkeit, es gilt für die überzeugende Begründung der nachgewiesenen Formulierungsmängel des Bücher'schen Gesetzes der Massenproduktion, es gilt für das vom Verf. neu eingeführte Vierphasenschema des Ertragsgesetzes, und es gilt für zahlreiche wertvollste Begriffsunterscheidungen, Definitionen und Klarstellungen, die sich recht einfach lesen und die dem verständnisvollen Fachkollegen offenbaren, daß um solche Klarstellungen nicht nur mit der Schärfe des Verstandes, sondern oft genug mit dem Mut zur Aussage gerungen werden mußte. Das Werk birgt eine ungeheure Fülle von praktischen Beispielen aus der Industriegewirtschaft, es enthält einen erstaunlichen Reichtum von Problemeinsichten, Tatsachenkenntnissen und Urteilen, es zeigt eine Beherrschung der einschlägigen Methoden und Lösungsmöglichkeiten, wie sie nach dem gegenwärtigen Stand der inländischen und der ausländischen Literatur kein anderes Werk zu bieten vermag. Vor allem atmet es jenen Geist strenger Wissenschaftlichkeit und ebenso unermüdlicher wie unerbittlicher Forschung, der der Fachdisziplin wie selten ein Werk zur Ehre gereicht und der dieses gegenüber den Nachbardisziplinen ebenso auszeichnet wie empfiehlt.

Hans Linhardt-Berlin

Röpke, Wilhelm: *Internationale Ordnung*, Erlenbach-Zürich 1948. Eugen Rentsch Verlag. 355 S.

Als Abschluß der im Jahre 1942 mit dem Buche „Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart“ begonnenen und 1944 mit der „Civitas humana“ fortgesetzten Trilogie behandelt das vorliegende Werk ausschließlich Fragen, die sich mit der zwischenstaatlichen Wirtschafts- und Gesell-

schaftskrisis sowie den Möglichkeiten ihrer Überwindung befassen. Der Verf. bewegt sich hier auf ureigenstem Gebiet, waren doch in der Zeit nach dem ersten Weltkriege seine Schriften „Die internationale Handelspolitik nach dem Kriege“ (1923) und vor allem „Weltwirtschaft und Außenhandelspolitik“ (1931) im Dienste des von ihm vertretenen Neoliberalismus darauf gerichtet, Weltwirtschaft als „letzte Folgerung aus dem Prinzip der gesellschaftlichen Arbeitsteilung“ wiederherzustellen und als einzig sinnvolle internationale Ordnung zu propagieren. „Immer waren es in erster Linie die Krisis der internationalen Beziehungen und die Notwendigkeit ihrer Entwirrung, die seinen wissenschaftlichen Gedanken die Richtung gaben und ihn zur Arbeit anspornten“ (S. 12). In dem Bemühen, jenseits von Kapitalismus und Sozialismus einen dritten Weg zu finden, bezeichnet er diesen als „Wirtschaftshumanismus“, wobei die Ablehnung von jeder Art Kollektivismus (vgl. hierzu seine Schrift „Die Krise des Kollektivismus“) die Dominante bildet. Das wesentliche Erfordernis einer internationalen Ordnung ist für R. auch heute noch — entgegen Interventionismus, Etatismus und wirtschaftlichem Nationalegoismus — die Wiederherstellung einer wirklichen Weltwirtschaft, der die Wirtschaftspolitik der einzelnen Staaten möglichst wenig Hindernisse in den Weg legt (Freihandel und Abkehr vom Protektionismus als Parole). Im Sinne dieser geistigen Orientierung wird immer wieder an die Grundlehren der Nationalökonomie, insbesondere der englischen Klassiker, und an die Rechte wirtschaftlicher Vernunft gegenüber politischer Unvernunft appelliert. Was so über Krieg und Frieden als wirtschaftliche Probleme, über Imperialismus und die Spielarten der ökonomischen Imperialismustheorie, über das internationale Bevölkerungsproblem, die Angst vor der Weltwirtschaft, die Konkurrenzangst usw. mit großer Eindringlichkeit und guten literarischen Belegen ausgeführt wird, das alles dient dazu, den Weg zu einer neuen Weltwirtschaft freizulegen und ihre Strukturelemente aufzuweisen. Daß dies gegen internationale Planwirtschaft gerichtet ist, versteht sich bei den von R. gemachten Voraussetzungen von selbst. Daher wendet er sich auch gegen jede Art von Großraumwirtschaft. Er erweist sich als beredter Interpret eines wirtschaftlichen Regionalismus und Föderalismus und verteidigt mit besonderer Liebe (man merkt: sein Herz gehört der Schweiz) die Rechte und die Bedeutung der Kleinstaaten, wobei offenbar ein gesundes und stolzes Europäertum die Triebfeder bildet.

Friedrich Bülow-Berlin

Pankow, Georg: *Grundlagen einer internationalen Wirtschaftsordnung*. Zürich 1950. Verlag Leemann. 72 S.

Von den Naturwissenschaften herkommend, sucht der Verf. die elementaren Zusammenhänge einer vernünftigen, d. h. naturgemäßen Wirtschaftsordnung auf internationalem Gebiet herauszuschälen. In diesem Sinne werden die zwischenstaatlichen Verpflichtungen, die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen, die Zahlungsbilanz, der

Zusammenhang zwischen sämtlichen Ländern (an Hand eines Pendelmodells) bis hin zu den Problemen der Wirtschaftslenkung behandelt.

Friedrich Bülow-Berlin

Weber, Adolf: *Agrarpolitik*. Neubearbeitet von Wilhelm Meinhold. (Adolf Weber, Volkswirtschaftslehre, Band II.) Berlin 1951. Verlag Duncker & Humblot. 502 S.

In seinem „Vorwort“ weist Professor W. Meinhold darauf hin, daß es Bewunderung für das in den Lehrbüchern des Altmeisters Adolf Weber niedergelegte Lebenswerk gewesen ist, das ihn, fern aller Neuerungs sucht, veranlaßt hat, die Neubearbeitung der Agrarpolitik, die seinen eigenen Interessengebieten am nächsten steht, zu übernehmen. Vor allem ist daher auch an der bisherigen wirtschaftspolitischen und methodischen Grundrichtung festgehalten worden, nämlich an einer durchgängigen Behandlung der agrarpolitischen Fragen im Rahmen volkswirtschaftlicher Gesamtbetrachtung. Dennoch mußten entsprechend der veränderten Zeitlage vielerlei Änderungen und Erweiterungen vorgenommen werden. Die „Geschichtliche Entwicklung der deutschen Landwirtschaft“ ist straffer gegliedert als früher und hat die Wandlungen seit der Weltagrarkrise von 1929 besonders liebevoll und eindringlich bedacht, wobei auf die tabellarische Übersicht (S. 83) und auf die ausführlichen Literaturangaben nachdrücklich hingewiesen sei. Der zweite große Hauptteil umfaßt die eigentliche Agrarpolitik, und zwar zunächst in einem Hauptteil die grundlegenden Probleme (Bedeutung, Begriff und Mittel der Agrarpolitik) und dann in einem besonderen Teil:

1. die Agrarverfassung, die in ihrer geschlossenen Zusammenfassung als erfreulich geglückt bezeichnet werden muß,
2. die agrarische Erzeugungspolitik, bei der im Rahmen der sachlichen Werkmittel und Kapitalpolitik die Darstellung des Agrarkredits hervorgehoben sei, die aber auch die wichtigsten einzelnen Produktionsbereiche und ihre Problematik (einschließlich Fett- und Gemüsegewirtschaft) einbezieht, während demgegenüber die Behandlung der menschlichen Arbeitskraft in der Landwirtschaft im Hinblick auf die Errungenschaften der Arbeitsphysiologie und Arbeitspsychologie etwas kümmerlich bedacht erscheint,
3. den landwirtschaftlichen Markt, der die Synthese mit der modernen Wirtschaftstheorie vollzieht, die Bestimmungsgründe des Agrarmarktes und die Preisbildung auf den agrarischen Teilmärkten in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung bietet und in Abschnitte über „Marktbeeinflussung und Marktpolitik“ und „Agrarische Außenhandelspolitik“ (einschließlich „Weltagrarmarktorganisationen“) ausmündet.

Alles in allem ist so eine Darstellung der Agrarpolitik im Rahmen der Volkswirtschaftspolitik zustande gekommen, die ungeachtet kritischer Einwände, wie sie hier und dort erhoben werden könnten, eine höchst respektable Leistung darstellt und vor allem den Studierenden, aber

auch den mit landwirtschaftlichen Fragen befaßten Wirtschaftspolitikern und Praktikern wärmstens empfohlen sei. Sorgfältige Literaturangaben und ein ausführliches Personen- sowie Sachregister erhöhen die Handlichkeit des bemerkenswert schlicht und klar geschriebenen Buches.

Friedrich Bülow-Berlin

Meinhold, Wilhelm: *Volkswirtschaftliche Preis- und Kreditprobleme der westdeutschen Agrarwirtschaft*. München 1949. Richard Pflaum Verlag. 136 S.

Diese, aus den Aussprachen des Münchener Ausschusses für Agrarpolitik hervorgegangene Abhandlung ihres Leiters stellt sich die Aufgabe, das auch heute wieder sehr schwierig sich darbietende Problem des Agrarkredits weniger abstrakt-theoretisch als vielmehr konkret-empirisch im Hinblick auf die aktuellen Nöte der deutschen Landwirtschaft im Rahmen des volkswirtschaftlichen Ganzen zu meistern. Dementsprechend werden einleitend die Erzeugungs- und Verbrauchsstruktur sowie die Einkommens- und Marktlage der westdeutschen Agrarwirtschaft einer Analyse unterzogen, die in der Darstellung des Preisscherenproblems gipfelt. Der Hauptteil rollt dann vordringliche Fragen der agraren Preis- und Kreditpolitik auf, indem er volkswirtschaftliche Wege zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Betriebsrentabilität aufweist und daran anschließend die spezifische Bedeutung des Agrarkredits im Dienste der agraren Produktionspolitik umreißt. Das klar und übersichtlich geschriebene Buch sei allen, die über das Agrarkreditproblem im heutigen Deutschland orientiert sein wollen und die an dem Wiederaufbau einer deutschen Agrarpolitik interessiert sind, wärmstens empfohlen.

Friedrich Bülow-Berlin

Klee, Friedrich: *Das Haushaltsrecht des Bundes und der Länder*. München und Berlin 1951. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 258 S.

Die Kenntnis des deutschen Haushaltsrechts steht selbst bei Verwaltungsjuristen meist in umgekehrtem Verhältnis zu seiner Wichtigkeit. Das hängt auch damit zusammen, daß die die Rechtsquellen erschließenden Veröffentlichungen in weit zurückliegenden Ausgaben des Reichsgesetzblatts, Teil II, und des Reichsministerialblatts schwer zugänglich geworden sind. Der Wiederabdruck und die Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen ist daher zu begrüßen. Das alte Recht hat ja auf diesem Gebiete seine fortdauernde einheitliche Geltung auch nach dem Zusammenbruch bisher im wesentlichen bewahrt. Es gründet sich auf die Reichshaushaltsordnung vom 31. Dezember 1922 und deren spätere Änderungen, auf die Reichskassenordnung vom 6. August 1927, auf die zur Ausführung der Reichshaushaltsordnung von der Reichsregierung erlassenen Wirtschaftsbestimmungen für die Reichsbehörden vom 11. Februar 1929 und auf die durch den Rechnungshof des Deutschen Reiches erlassene Rechnungslegungsordnung

für das Reich vom 3. März 1929. Hiervon werden in der vorliegenden Veröffentlichung nur die Reichshaushaltsordnung und die Wirtschaftsbestimmungen nach dem heutigen Rechtsstande wiedergegeben. Vorgeschaltet sind die seit 1945 ergangenen Vorschriften über Haushaltsführung und Rechnungsführung. Diese haben sich aus der politischen Entwicklung in dreifacher Hinsicht ergeben: Durch Bundesgesetz vom 7. Juni 1950 wurde die Reichshaushaltsordnung auch zur Rechtsgrundlage der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesrepublik gemacht; die Verfassungsgesetze des Bundes und der Länder geben, meist in Anlehnung an das Herkömmliche, die politischen Direktiven für das Haushaltswesen; endlich hat das Aufhören des Rechnungshofes des Deutschen Reiches zur Einrichtung von Landesrechnungshöfen und des Bundesrechnungshofes geführt, dessen rechtliche Gestaltung in dem Bundesgesetz vom 27. November 1950 noch in einem Nachtrag des Buches berücksichtigt werden konnte. Der Materialsammlung hat der Verfasser eine kurze Einführung in das Haushaltsrecht vorangeschickt, die unter Mitberücksichtigung der nicht abgedruckten Texte es in seinen Grundzügen darstellt und seinen Werdegang registriert. Der Mißbrauch und die Lahmlegung dieses Rechtes durch die vergangene Diktatur wird dabei allerdings nicht sichtbar. Ein bis ins einzelne durchgearbeitetes, umfassendes Sachregister wird den praktischen Gebrauch des Buches erleichtern. Die verantwortlichen Dienststellen können nun mit einem Blick ersehen, was ihnen ein Erlaß des Reichsministers des Innern vom Jahre 1942 gestattet, für Kranzspenden beim Ableben von Betriebsangehörigen höchstens, nach Jahreszeiten verschieden, auszugeben. Es ist bewegend, wie gewissenhaft man sich damals um eine sparsame und saubere Verwendung der öffentlichen Mittel gesorgt hat, nur leider nicht an allen Stellen und gerade nicht an denjenigen Stellen, auf die es ankam.

Hermann Deite-Berlin

Schmölders, Günter: *Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten*: W. Schubert, Die Kumulativwirkung der deutschen Umsatzsteuer. 108 S. — G. Schmölders, Die Zusatzbesteuerung für mehrstufige Betriebe. 30 S. — Weber-Bannenberg, Steuern von Steuern. 71 S. Köln 1951.

Das finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut der Universität Köln legt eine Reihe von Arbeiten vor, in deren Mittelpunkt die Problematik der deutschen Umsatzsteuer steht. W. Schubert zeigt den lawinenartigen Charakter dieser Allphasensteuer auf Grund einer exakten Berechnung für vier ehemalige Konzernkomplexe der Eisen- und Stahlindustrie mit Einschluß der weiterverarbeitenden Betriebe. Im Unterschied zu früheren Feststellungen dieser Art ist dabei mit Hilfe verfeinerter Verfahrensweise auch die Vorstufenbelastung und die Belastung der Betriebsausstattungen berücksichtigt. Als Gesamtbelastung ergibt sich beim Ab-Werk-Verkauf der Erzeugnisse der eisenverarbeitenden und eisenverarbeitenden Industrie in vielen Fällen das Drei- bis Vierfache des noch mit 3% angenommenen Steuersatzes, jedoch mit starken

Variationen je nach der Zahl und der Kombination der umsatzsteuerpflichtigen Stufen, nach dem Materialanteil am fertigen Produkt und der Spanne zwischen Herstellungskosten und Verkaufspreis. Diesen steuerlichen Auswirkungen vermag auch die inzwischen vorgenommene Neuregelung der Ausgleichssteuer bei der Einfuhr und der Exportvergütungen nicht ausreichend zu entsprechen. Der Verfasser folgert daraus die Notwendigkeit, die deutsche Methodik der Umsatzsteuer zu verlassen, und stellt ihr das französische Umsatzsteuersystem empfehlend gegenüber. Aber diese höchst komplizierte Kombination von vier Einzelsteuern würde die deutsche Umsatzsteuer ihres einzigen Vorzugs berauben, der in ihrer robusten Primitivität besteht. Dieses steuerpolitische Monstrum läßt sich auf keine brauchbare Weise veredeln; man kann den konstruktiven Mängeln, die im Wesen der Umsatzsteuer liegen, nur etwas von ihrer Schädlichkeit nehmen, indem man den Steuersatz in erträglichen Grenzen hält.

Mit dem Versuch, im Rahmen der bestehenden Steuerform die ungleiche Belastung der verschiedenen Produktionswege durch eine Zusatzbesteuerung für mehrstufige und eine Begünstigung für einstufige Betriebe auf Teilgebieten der Wirtschaft zu korrigieren, beschäftigt sich G. Schmolders in einer Gelegenheitsschrift, die der Vorbereitung der letzten Umsatzsteueränderung zu dienen bestimmt war. Der Verfasser wendet sich gegen solche Maßnahmen, in denen er ein Hindernis für die technisch rationellste Produktions- und Vertriebsweise erblickt, und fordert statt dessen die Wiederanwendung der Organtheorie auf die Konzerngesellschaften zum Zwecke der Abschwächung der Kumulativwirkung der Umsatzsteuer in den Fällen betriebsnotwendiger Verbundwirtschaft. Der Gesetzgeber ist dieser letzteren Empfehlung nur mit Einschränkung gefolgt, den Weg der innerbetrieblichen Zusatzbelastung aber hat er mit einer weiteren Sonderregelung fortgesetzt. Daß eine Steuerpolitik „mit so eingeschränktem Wirkungsbereich eher als Willkür denn als ‚Wirtschaftspolitik‘ erscheint“, muß auch die Zustimmung desjenigen finden, der den grundsätzlichen Standpunkt des Verfassers nicht in jeder Hinsicht teilt.

Weber-Bannenberg greift mit seiner Behandlung der häufigen Erscheinung, daß Steuern von Steuern erhoben werden, über den Bereich der Umsatzsteuer hinaus; doch tritt dieser Tatbestand gerade bei ihr sowohl innerhalb des eigenen Systems wie in der Kombination mit anderen Steuern besonders deutlich und oft zutage. Der Verfasser gibt eine Darstellung der wichtigsten Fälle solcher Belastungsverzahnungen im deutschen Steuerrecht und stellt die verschiedenen Entstehungsanlässe dafür heraus. In der rechtlichen und finanzwissenschaftlichen Würdigung dieser Verhältnisse geht er von der zutreffenden Feststellung aus, daß es einen allgemeinen Rechtsgrundsatz, der es verbietet, Steuern von Steuern zu erheben, nicht gibt und daß es bei der Vielfalt und Mannigfaltigkeit der Steuern, die sich durch ihre Berechnungsgrundlagen, gewollte und ungewollte Überwälzungsvorgänge unvermeidlich akkumulieren und überschneiden, einen solchen Grund-

satz auch nicht geben kann. Darum wird es aber nicht weniger wichtig, derartige Doppel- und Mehrfachbelastungen zu kennen. Steueränderungen, bei denen sie in Betracht kommen, müssen die sich daraus ergebenden Anschlußwirkungen sowohl in fiskalischer wie in belastungspolitischer Hinsicht beachten. Auch bedarf die Steuer von der Steuer in denjenigen Fällen, in denen sie zu einer besonderen Härte führt, der gesetzlichen Korrektur; doch braucht diese nicht notwendig in der Beseitigung der Mehrfachbelastung als solcher zu bestehen, sondern es kann im Interesse einheitlicher Verfahrenstechnik zweckmäßiger sein, den übermäßigen Druck durch Steuersenkung bei einer der ineinandergreifenden Steuern zu beseitigen. Es handelt sich nach alledem um einen Fragenkomplex, der im Blickpunkt jeder systematischen Steuerreform liegen muß. Ihn gegenständlich erörtert und vorsichtig abwägend untersucht zu haben, ist ein Verdienst dieser Arbeit.

Hermann Deite-Berlin

Winkler, Wilhelm: *Grundriß der Statistik*. 2. umgearbeitete Auflage. Wien 1947/1948. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. Teil I: VIII, 268 S. mit 31 Abb. Teil II: VIII, 333 S. mit 19 Abb.

Flaskämper, Paul: *Allgemeine Statistik* (Grundriß der Statistik, Teil I). 2. Auflage. Hamburg 1949. Verlag von Richard Meiner. 248 S. mit 32 Abb.

Erfreulicherweise ist nicht nur im Ausland (hier vor allem in den Vereinigten Staaten), sondern auch in Deutschland und Österreich seit 1945 eine vertiefte Behandlung der Statistik festzustellen, und zwar sowohl nach der praktischen wie nach der theoretischen Seite. Wie ein Blick in die Vorlesungsverzeichnisse der Universitäten zeigt, werden in den meisten Fällen in Vorlesungen und Übungen von mehreren Lehrkräften die verschiedenen und verschiedenartigen Probleme der Statistik behandelt — sehr zum Nutzen der Sache, vielfach von Dozenten, die gleichzeitig Forscher und Praktiker (leitende Beamte in statistischen Ämtern usw.) sind.

Neben der Lehrtätigkeit gewinnt auch wieder das Lehrbuch der Statistik an Bedeutung, nach Form und Inhalt ähnlich vielfältig wie die erwähnten Vorlesungen. Besonders zwei Linien sind hier klar zu erkennen: die „mathematische“ und die „nichtmathematische“ Richtung. In dem Vorhandensein beider Richtungen möchte ich eher einen Vorteil als einen Nachteil erblicken, vorausgesetzt, daß beide die Besonderheiten ihrer Einstellung klar herausarbeiten und sich dabei einer Verkennung und Herabsetzung der jeweils anderen Auffassung enthalten. Auf die Zusammenhänge zwischen beiden Arten von Statistik ist vor allem Flaskämper in dem Kapitel „Sachlogik und Zahlenlogik“ (S. 29 ff.) eingegangen. Er kommt hier zu dem Schluß: „Es hat keinen Sinn, komplizierte mathematische Methoden anzuwenden, wenn die logischen und sachlichen Voraussetzungen zu ihrer Anwendung fehlen oder der Erkenntniswert des gewonnenen Ergebnisses in keinem Ver-

hältnis zu dem methodischen Aufwand steht. Es gibt aber Fälle, wo die Nichtanwendung höherer mathematischer Methoden einem Verzicht gleichkommt.“

Flaskämpers Buch entspricht etwa dem I. Teil von Winkler, „Theoretische Statistik“, wobei freilich W. der bei weitem „mathematischere“ ist; Fl. weist ausdrücklich auf ihn (und andere) hin für Leser, die „in mathematischer Hinsicht weiter vordringen“ wollen. Im übrigen gliedert Fl. nach einer Einleitung über Wesen, Aufgaben und Einteilung der Statistik in die Hauptteile Theorie der Statistik — worin all die Begriffe statistische Masse, Einheit, Gruppe, Merkmale, Größenklassen, Mittelwerte, Reihen, Ursachenforschung usw. behandelt werden —, Technik der Statistik (auch Technik der tabellarischen und der graphischen Darstellung), Träger der Statistik, Geschichte der Statistik. Den meisten Raum nimmt — naturgemäß — die Theorie der Statistik ein mit 163 Seiten, also annähernd zwei Dritteln des Ganzen. In diesem Hauptgebiet nehmen die „zeitlichen Reihen“ und die statistische Ursachenforschung mit Recht einen breiteren Raum ein (Trend, Korrelation usw.); leider kommt das Repräsentativverfahren — unter der Überschrift „Schätzung“ — etwas zu kurz weg.

In dem Hauptabschnitt „Technik der Statistik“ geht Fl., der selbst lange statistischer Praktiker war und zehn Jahre lang das Statistische Amt der Stadt Frankfurt a. Main geleitet hat, liebevoll und genau auf all die Probleme ein, die den Praktiker bewegen, wie Erhebungsmethode (Umfang und Organisation der Erhebung, Gestaltung der Formulare), Aufbereitung (von Winkler „Aufarbeitung“ genannt, was für unser Sprachgefühl etwas anderes bedeutet) mit Prüfung, Signierung und Auszählung des Materials, Einzelheiten der tabellarischen und der graphischen Darstellung — mit guten Zahlen- und Bildbeispielen. Gerade dieser Teil ist besonders wichtig für den „statistischen Lehrling“, der meist zuwenig von statistischer Praxis erfährt.

Im Gegensatz zu Fl. berührt Winkler in seinem Teil I die statistische Technik nur auf wenigen Seiten, widmet aber der eigentlichen „Theorie und Verfahrenslehre der Statistik“ fast den gesamten Raum. Es genüge, hier nur einige Kapitelüberschriften zu nennen: Die statistische Masse, das Gesetz der großen Zahl, die statistischen Mittelwerte, die statistischen Streuungsmaße, die Normalkurve, andere häufige Kurventypen, die Reihenausgleichung, Interpolation und Extrapolation, die Korrelationstheorie. Zum Abschluß befaßt sich der Verfasser — wie bei der Kölner Tagung (1929) der Deutschen Statistischen Gesellschaft — mit dem Thema „Lügt die Statistik?“

Der Theoretischen Statistik stellt W. im II. Teil seines Grundrisses die „Gesellschaftsstatistik“ gegenüber als „Anwendung des statistischen Denkens auf die Massen der Gesellschaft“, untergeteilt in Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Kultur- und Politische Statistik. Da W. sich neben der Weiterbildung der theoretischen Statistik vor allem mit der Bevölkerungsstatistik befaßt, gerät bei ihm offenbar die Wirtschaftsstatistik etwas zu kurz. Immerhin sind seine Ausführungen über Be-

völkerungsbewegung, Geburtenrückgang usw., für die er viele interessante Vorarbeiten aufzuweisen hat, insbesondere auch seine Auseinandersetzung mit Burgdörfer zur Frage der „reinen Lebensbilanz“, von größtem Interesse für den Fachstatistiker.

In der Wirtschaftsstatistik werden ausführlicher behandelt die Berufsstatistik, die landwirtschaftliche Statistik, die Statistik der gewerblichen Betriebe und ihrer Erzeugung, die Statistik des Handels und Verkehrs, des Einkommens und Vermögens sowie des Verbrauchs, die Sozialstatistik (im engeren Sinne). Hier folgt der Verfasser in der Darstellung häufig dem Herkömmlichen, ohne immer die neuere Entwicklung ganz auszuschöpfen. In der Statistik der Preise und Einkommen und in der Konjunkturbeachtung fußt er wieder mehr auf eigenen Forschungen. Der Belebung des Unterrichts dienen wesentlich die eingestreuten Aufgaben (31 im I., 22 im II. Teil), für die Verfasser jeweils am Schluß die Lösungen gibt.

Peter Quante-Kiel

Städtestatistik in Verwaltung und Wissenschaft. Herausgegeben im Auftrage des Verbandes Deutscher Städtestatistiker von Dr. Bernhard Mewes. Berlin 1950. Erich Schmidt Verlag.

Mit dem vorliegenden Werk ist ein statistisches Lesebuch erschienen, zu dessen Verfassern die bekanntesten Vertreter der statistischen Wissenschaft und Praxis zählen. Wenn einige von ihnen etwas herausgehoben zu werden verdienen, so sind es: Dr. Lorenz Fischer (Über das Wachstum großer Städte) und Dr. Kurt Buhrow (Geschichte des Statistischen Jahrbuchs deutscher Gemeinden). Die aufgelockerte Form der Darstellung in einigen Aufsätzen weicht wohlthuend von der sonst üblichen Trockenheit statistischer Arbeiten ab. Leider droht den in diesem Werk enthaltenen guten Arbeiten die Gefahr, in Vergessenheit zu geraten, da erfahrungsgemäß solche „unsystematisch“ zusammengestellten Sammlungen weit weniger benutzt werden als die streng systematisch geordneten Lehrbücher.

Horst Steinfurt-Berlin

Verwaltungsrechtsprechung in Deutschland, herausgegeben von Dr. Wilhelm Bauer: 1. Bd. 3. Heft (Juli 1949). Berlin-München. Biederstein Verlag.

Diese den räumlichen Geltungsbereich des Bonner Grundgesetzes, also die west- und süddeutschen Länder umfassende Sammlung, die bereits früher mit den beiden ersten Heften hier angezeigt wurde, findet laufend ihre Fortsetzungen. Auch das vorl. Heft 3 beweist, daß die Zersplitterung des öffentlichen Rechts in Deutschland nicht nur aus politischen Gründen, sondern auch im Interesse einer Arbeitsökonomie die Kenntnis der wichtigsten verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Entscheidungen der verschiedenen Länder unentbehrlich macht. Man kann dem Herausgeber bescheinigen, daß er die Auswahl geschickt getroffen hat, und daß die Sammlung dem Praktiker wie dem Theoretiker einen guten Überblick gibt.

Zunächst sind sieben staatsrechtliche Entscheidungen der Verfassungsgerichtshöfe von Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden und Bayern abgedruckt. Am interessantesten sind wohl die des bayrischen Verfassungsgerichtshofs. Man wird ihnen allerdings den Vorwurf des Formalismus nicht ersparen können. Wenn es gelingt, eine lebensnahe und rechtschöpferische Tätigkeit unserer Verfassungsgerichtshöfe zu erreichen, dann ist das — m. E. allzu justizstaatliche — System des Bonner Grundgesetzes zum Scheitern verurteilt. Daß die Verfassung von USA. sich so lange Jahre hindurch bewährte, verdankt sie nicht zuletzt der bedeutenden Arbeit des Obersten Gerichts. Die allzu starke Verwurzelung der Abgeordneten des Parlamentarischen Rats im Liberalismus und in der Idee des bürgerlichen Rechtsstaats des 19. Jahrhunderts sollte die Verfassungsgerichtshöfe und die Staatsrechtslehrer veranlassen, mehr auf Wortlaut, Sinn und Struktur der tatsächlichen Gesellschaftsordnung bei der Auslegung der Verfassungen ihr Augenmerk zu richten als auf die Gesetzesmaterialien. Insbesondere die ideologischen Absichten des Gesetzgebers sollten nicht allzu stark in den Vordergrund gestellt werden, da sie oft an der Wirklichkeit des modernen Staats vorbeisahen. Die Verfassungsgerichte sollten m. E. die an sich nicht schlechten Verfassungen aber mit modernem Geiste erfüllen, nicht noch die Mängel übersteigern.

Der umfangreiche verwaltungsrechtliche Teil behandelt vielfach interessante Fragen aus dem Allgemeinen Teil des Verwaltungsrechts, aus dem Reichsleistungsgesetz, dem Wohnungs-, Beamten-, Gemeinde-, Gewerbe-, Agrar-, Gesundheits-, Fürsorge- und dem Verwaltungsprozeßrecht, ist also unstreitig recht vielseitig und vermag jedem einiges zu bieten.

Hans Peters-Köln

Meyerhoff, Hermann: *Leitfaden zum Schulrecht*. („Der Verwaltungsdienst“, Heft 13.) Stuttgart und Köln 1950. W. Kohlhammer Verlag. 103 S.

Das Büchlein, das angesichts der größtenteils landesrechtlichen Regelung des Schulrechts sich auf die ehemals preußischen Gebietsteile der britischen Zone beschränkt, beginnt mit einem allgemeinen Überblick, in dem auf eine geschichtliche Übersicht die Grundbegriffe, die Rechtsquellen des Schulrechts und die das Schulrecht bestimmenden Faktoren folgen. Der 2. Hauptteil erörtert Schulpflicht, Schulträgerschaft, Schulverwaltung, Schulaufsicht, Schulvermögen, Finanzierung der Schulen und Schulgeld. Anschließend wird der Aufbau des öffentlichen Schulwesens (ohne Hochschulen) erläutert. Der 4. Hauptteil „Die Lehrerschaft“ beschäftigt sich mit deren Ausbildung, Rechtsstellung und Besoldung. In weiteren Kapiteln geht es um „die besondere Stellung der Gemeinde im Schulwesen“, das Privatschulwesen, die Hochschulen und Akademien sowie die Schulreform. Schaubilder, Muster eines kommunalen Schulhaushaltsplanes und Wiederholungsfragen beschließen das Bändchen.

Hans Peters-Köln

Neye, Walter: *Bürgerliches Recht in logischer Anwendung (Klausurenlehre)*. Teil I: Dingliche Ansprüche. Berlin 1949. Akademie-Verlag. 62 S.

Hoche, Ulrich: *Bürgerliches Recht und Verfahrensrecht*. Fälle mit Besprechungen. 2. Aufl. München und Berlin 1949. Biederstein Verlag. 119 S.

Zwei für die Anwendung des bürgerlichen Rechts auf Fälle der Praxis abgestellte Werke sind für die Hand der jungen Juristen erschienen. Neye geht in seiner Klausurenlehre von einfachen Rechtsfällen aus und leitet zu schwierigen über, womit er besonders den noch studierenden und sich für das erste Staatsexamen vorbereitenden Juristen eine überaus instruktive Anweisung für die Lösung von Fällen im bürgerlichen Rechtspraktikum gibt und wertvolle Hinweise für die Anlage von Lösungen juristischer Aufgaben erteilt. Bei den einzelnen von Neye aufgeführten Rechtsfällen ist begrüßenswert, daß er darauf hinweist, wie bei der logischen Entwicklung der Entscheidungsgründe vorgegangen wird.

Das Buch von Hoche dürfte mehr für die Hand der in der praktischen Ausbildung stehenden Juristen gedacht sein, die darin für die Vorbereitung auf die große Staatsprüfung eine Anleitung zur Behandlung komplizierter Rechtsfälle erhalten. Beide Werke lassen weitgehende pädagogische Erfahrung bei der Ausbildung des juristischen Nachwuchses erkennen, so daß insbesondere auch durch die systematische Gliederung des dargebrachten Stoffes der juristische Nachwuchs aus der Benutzung beider Bücher wertvolle Erkenntnisse ziehen wird.

Werner Löffler - Berlin

Mieterschutzgesetz, Reichsmietengesetz, Wohnungsgesetz mit miet- und preisrechtlichen Nebenvorschriften unter Berücksichtigung des Rechts der Länder. Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis. 7. Auflage. München und Berlin 1949. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 185 S.

Diese Gesetzessammlung vereinigt die einschlägigen Gesetze und die dazu ergangenen Nebengesetze sowie die wichtigsten Anordnungen und Verordnungen der Länder. Begrüßenswert sind die in den Anmerkungen des Textes aufgeführten Verweisungen auf die mit den einzelnen Gesetzesstellen zusammenhängenden Bestimmungen. Die umfassende Sammlung wird für Wirtschaft und Praxis noch dadurch besonders brauchbar, daß sie die für das Mietrecht wichtigen Verordnungen und Runderlasse bringt und die einschlägigen Runderlasse der Verwaltung für Wirtschaft der Vereinigten Wirtschaftsgebiete zum Inhalt hat, so z. B. die Anordnung über Höchstpreise für Untervermietung von Wohnraum, Umlegung der Brennstoffkosten, Anfuhrkosten und Bedienungskosten bei Sammelheizung, Umlegung von Wassergeld.

Werner Löffler - Berlin